



Brüssel, den 28. November 2014
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0188 (CNS)

15995/14
ADD 1

FISC 209
ECOFIN 1090

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 10243/13 FISC 113

Betr.: Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der
Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich
der Besteuerung
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

Der Rat erhält anbei die Erklärungen, die in das Protokoll über die Tagung, auf der die eingangs
genannte Richtlinie angenommen wird, aufzunehmen sind.

**ENTWURF VON ERKLÄRUNGEN FÜR DAS PROTOKOLL ÜBER DIE TAGUNG DES
RATES, AUF DER DIE RICHTLINIE FÖRMLICH ANGENOMMEN WIRD**

ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS

Österreich verpflichtet sich, sein Möglichstes zu tun, um zu gewährleisten, dass der automatische Informationsaustausch auf der Grundlage der überarbeiteten Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden – sofern es technisch möglich ist – bereits vor dem 30. September 2018 umgesetzt wird.

ERKLÄRUNG DES RATES

In Anbetracht der Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2013 und zur Erreichung eines reibungslosen Übergangs auf den neuen einheitlichen globalen Standard ersucht der Rat die Kommission, einen Vorschlag zur Aufhebung der Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (2003/48/EG vom 3. Juni 2003) in ihrer geänderten Fassung vorzulegen und die Aufhebung dieser Richtlinie mit dem Geltungsbeginn der überarbeiteten Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden unter Berücksichtigung der für Österreich vorgesehenen Abweichung zu koordinieren. Diesbezüglich sollte sichergestellt werden, dass die Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 für diesen Mitgliedstaat während des Übergangszeitraums weiterhin gültig bleibt.

ERKLÄRUNG DES RATES

Der Rat bekräftigt, wie wichtig die Überarbeitung der gültigen EU-Abkommen über Zinserträge mit Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz ist, damit diese in Übereinstimmung mit dem globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch gebracht werden.